Zeitschrift: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn

Band: 5 (1910)

Artikel: Die solothurnische Volksschule vor 1830. I. Bändchen, Die

solothurnische Volksschule von ihren Anfängen bis zum Bauernkriege

(1500-1653)

Autor: Mösch, Johann

Kapitel: 1: Das Entstehen der Volksschulen in der Stadt Solothurn und auf der

solothurnischen Landschaft in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-321465

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



I. Abschnitt. 1500—1653.

1. Kapitel.

Das Entstehen der Volksschulen in der Stadt Solothurn und auf der solothurnischen Landschaft in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

§ 1. Die "deutsche Schule" in Solothurn.

ie großen Veränderungen im Kulturleben der Völker seit Mitte des 15. Jahrhunderts waren einer Weiterentwicklung des mittelsalterlichen Schulwesens besonders günstig. Der lebensfrische Humanismus trug neue Ideale, welche er aus dem Studium der altklassischen Literatur und Kunst schöpfte, in das gesamte Bildungsleben hinein, drückte ihm sein Gepräge auf, hob und förderte dasselbe. Seinem Bestreben kam die Ersindung der Buchdruckerkunst kräftig zu Hilfe. Sie schuf die Möglichkeit, die Schähe der Wissenschaft in die weitesten Kreise zu tragen. Der Lesestoff wuchs; die Lehrmittel wurden billiger und leichter erhältlich. Die Entdeckung von neuen Ländern rief einem ausgedehnten Posts und Warenverkehr. Die Lust und die Möglichkeit zu wandern und zu reisen erhielt neue Nahrung. Kaufmännische und gewerbliche Großbetriebe begannen sich auszubilden.

All das zeitigte in der großen Menge mehr und mehr ein lebhaftes Bedürfnis nach den Elementarkenntnissen. Unternehmende, fähige Leute errichteten Privatschulen und erteilten gegen ein Schulzgeld Unterricht im deutschen Lesen und Schreiben. Solche deutsche Privatschulen entstanden in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in stets größerer Anzahl in den Städten und Städtchen des deutschen Reiches. Selbst auf dem Lande gab es um 1500 am Mittelrhein

und in Süddeutschland zahlreiche Volksschulen. 1) Auch in den Städten der Schweiz eröffneten Privatschulmeister, zumeist von Deutschland herkommend, deutsche Lese- und Schreibschulen. Solche finden wir in der zweiten Hälfte und um die Wende des 15. Jahrhunderts in den Städten rings um Solothurn, in Freiburg, 2) Bern, 3) Basel, 4) Luzern. 5)

In Solothurn vermittelte während dieser Zeit immer noch die Stiftsschule allein den Unterricht. Höchst wahrscheinlich erteilte auch sie den durch die neuen Verhältnisse notwendig gewordenen Unterricht in deutscher Sprache. 6) Doch reichte dies auf die Länge nicht mehr Die schöne Entwicklung und Entfaltung der Stadt, die das ganze 15. Fahrhundert hindurch fortgedauert, hatte sich gegen das Ende desselben und am Beginne des 16. Jahrhunderts noch gesteigert. Nach der glücklichen Beteiligung an den Burgunderkriegen war die Stadt Solothurn 1481 in den Bund der Eidgenoffenschaft aufgenommen worden. In dem Schwabenkriege hatte sie durch den Sieg bei Dornach 1499 neuen Ruhm sich gesichert. In der nämlichen Zeit erwarb sie die Herrschaften Dorneck, Thierstein und Gilgenberg. Tropdem vermochte sie noch bedeutende Summen Geldes an adelige Herren und Kürsten auszuleihen. Alles das hob das Selbstbewußtsein der Bewohner, und das Bedürfnis nach Schulkenntnissen erwachte auch in den untersten Areisen der Stadtbevölkerung. Der Rat begann sich nun selbst um die Schulung der Burgerkinder zu kümmern.

Im Jahre 1516 fand im Schoße des Rates eine Beratung statt über die Errichtung guter Schulen. 7) 1520 rief der Kat eine eigene Schule ins Leben, die von der Stiftsschule getrennt war.

über die deutsche Schule in Solothurn im 16. Jahrhundert, vergl. Fiala, Die alte Stifts- und Stadtschule bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts, 1875, p. 42 f. Ich habe die dortigen kurzen Ausführungen nach allen Seiten zu ergänzen gesucht.

¹⁾ Kaiser, B., Geschichte des Volksschulwesens in Württemberg. I. Stuttsgart 1895. p. 16 f.

²⁾ Heinemann, Fr., a. a. D. p. 42. 90 f.

³⁾ Fluri, Ad., Beschreibung der deutschen Schule zu Bern. Aufzeichnungen der deutschen Lehrmeister Gabriel Hermann und Wilhelm Lut. Mit einer Einleitung und Anmerkungen. Archiv des histor. Vereins des Kantons Bern. XVI. 498 ff.

⁴⁾ Hunzifer, D., Geschichte der Schweizerischen Boltsschule. Zürich 1881. I. 14.

⁵⁾ Ebd. I. 12.

⁶⁾ Wir möchten dies besonders daraus schließen, daß später der Kat das Stift wiederholt ermahnt, in seiner Schule nichts anderes als Latein lehren zu lassen. Ratsmanual (in der Folge zitiert R. M.) 1541. Bd. 33. S. 87.

⁷⁾ R. M. 1516. 99. Notiz in der Registratur. Die Stelle konnte ich aber im R. M. nicht finden.

Die Schule des Stiftes heißt von nun an die "lateinische Schule", jene der Stadt die "deutsche Schule". Der Rat sagt ausdrücklich, er wolle einen eigenen Schulmeister anstellen, der aus dem Stadtsäckel bestellt werde, ganz allein der Schule sich widmen könne und gegen das Stift keine Verpflichtungen habe, ausgenommen an Sonn- und Feiertagen. Als Vorbild dient die deutsche Schule von Vern. In der Segessenschmiede wird dem Schulmeister Wohnung und Schullokal angewiesen.)

Die Stadt Bern, deren Schulwesen dem Rate von Solothurn als Vorbild diente, hatte im Jahre 1494 nachweisbar drei deutsche "Lehrmeister" zugleich. Dieselben unterrichteten in ihren Privatwohnungen die Kinder im Lesen und Schreiben. Der Kat der Stadt
nahm sich der Lehrmeister, die aus der Fremde herzogen, an; er gab
ihnen die Erlaubnis zum Unterrichte und beim Weggehen ein Abgangszeugnis. 1509 ist ein "Jahrlohn" von 5 Pfund verzeichnet an
einen deutschen "Guldenschreiber" oder Lehrmeister, der in der Stadt
Unterricht erteilte. 1526 erhielt ein Lehrmeister einen Jahrlohn von
5 Mütt Dinkel, "wie andere Lehrmeister auch". Die Lehrmeister erhielten also einen Staatsbeitrag, der als eine Gratisisation oder eine
Art Warrgeld aufzusassenische, das dieselben alle Vierteljahre zu entrichten
Schulgelde der Kinder, das dieselben alle Vierteljahre zu entrichten
hatten.²)

Wir müssen also diese deutschen Schulen in Bern als private Unternehmen der Schulmeister bezeichnen, die vom Rate begünstiget und unterstützt werden.

Der Kat von Solothurn will aber sichtlich eine eigene, offizielle Stadtschule einrichten. Er weist dem Schulmeister selbst Wohnung und Schullokal an. Vereinzelte Nachrichten zeigen auch, daß er dieselbe unterhält. 3) Der Vergleichspunkt mit den Schulen in Bern scheint nach dem Wortlaute des Katsbeschlusses mehr nur im Verhältnisse des Schulmeisters zum Stifte zu liegen. Der neue Stadtschulmeister soll nicht mehr täglich am Vottesdienste teilnehmen müssen, wie dies beim

¹⁾ R. M. 1520. 9. 313. Oft. 24: "Ward geratten, einen eigenen Schulmeister uß der Statt Seckell zu bestellen, der der Schul allein warte und der Stisst nütit schuldig she, dann allein zu Bhrtagen, wie zu Bern, und in der Segessen Schmide sin Behusung und die Schul haben."

²⁾ Fluri, Ad., a. a. D. Bd. XVI. 498 ff.

³⁾ Journal 1528: "Ußgeben Meister Matheus dem Haffner von vier Offen, so er in meiner Herren Gehüsern zu Ollten, hie in des Lermeisters Hus, im Spittall und des Nachrichters Huse gemacht. . . ." (Merkliche Stück.)

Stiftsschulmeister der Fall war, der vom Stifte besoldet wurde, in einem Stiftshause wohnte und darin Schule hielt.

Tatsächlich läßt sich von nun an durchwegs diese offizielle Schule der Stadt von bloßen deutschen Privatschulen in derselben unterscheiden.

Einen Zuschuß in Geld aus der Stadtkasse erhielt der deutsche Schulmeister in den ersten Jahren nicht. Wenigstens finden sich in den Stadtrechnungen, so viel ich gesehen habe, in den nächsten 15 Jahren keine Eintragungen dafür. 1)

Der erste deutsche Schulmeister in Solothurn war wohl Peter Wändel. Derselbe erwarb sich im Jahre 1525 das Bürgerrecht der Stadt. ²) Er schrieb im Auftrage des Rates eine Reihe Urbarien und verdiente sich dadurch ansehnliche Geldbeträge ³). Er übernahm auch Vertretungen in Zivilgerichtssachen. ⁴)

In den Reformationsstürmen, welche nun während einer Reihe von Jahren die Stadt Solothurn in heftigste Aufregung versetzen, stellte sich Meister Peter Wändel auf die Seite der Neugläubigen. Er war ein Anhänger des bekannten Führers Hans Roggenbach.

¹⁾ In den Stadtrechnungen wird der Titel "Schulmeister" in diesen Jahren nur dem Lehrer der Lateinschule gegeben; der Lehrer der deutschen Schule heißt "Lehrmeister". Die R. M. beachten diese Unterscheidung nicht.

Auch der lateinische Schulmeister erhielt in dieser Zeit von der Stadt noch keinen Besoldungsbeitrag, nur hie und da ein Geschenk in Geld und Holz. Journal 1528: "Ußgeben Niclausen Essig, dem Schullmeister, so im min Herren geschenkt hand, vj v." (Merkliche Stück.)

^{1531: &}quot;Aber ußgäben den Schulern umb ein Fuder Holz j A." (Trüplotten.)

²) Bürgerbuch. I. 61. II. 31. — Er war der Schmiedenzunft zugeteilt. R. M. 1533. 23. 362 f.

³⁾ Journal 1528: "Ußgeben Meister Petter, dem Lermeister, den Urbar von Blemmont ze schriben, namlich iij T." (Merkl. St.)

Journal 1530: "Ußgäben Mehfter Petter, dem Lermehfter, den Urbar im Spittal zu schriben xij &."

[&]quot;Mehster Petter von den Urbar am Läbern zu schriben vj %." (Merkl. St.) Journal 1532: "Ußgeben Meister Pettern Wändell, uff den Urbar under allen malen xlv %."

[&]quot;Aber imm geben iv Mäß Korn." (Merkl. St.)

Journal 1533: "Ußgeben Pettern dem Lermeister Kosten so er von wegen des Urbars gehapt uffzerechnen uff dem Land xiiij β ." (Truplotten.)

[&]quot;Ußgaben Meistern Bettern Wändell uff den Urbar under allen malen xvj & vij β ." (Merkl. St.)

Journal 1535: "Ußgeben Meister Pettern Wändell von des Urbars wegen, so er geschriben von Thüringen und Sondersichen Husern wegen, über das, so er hieder daruff empfangen hat, und damit bezahlt und vernügt vi &." (Merkl. St.)

⁴⁾ R. M. 1532. Bb. 22. p. 326, 330, 398, 418.

Mitte Fasten 1532 wurden er und seine Frau zu Bußen verurteilt. 1) Kurz vor Allerheiligen des gleichen Jahres nahm Wändel an nächt-lichen Ruhestörungen teil. Der Rat lud ihn deßwegen vor und schärste ihm ein, daß er sich ruhig verhalten solle, umsomehr da er ein Fremder sei. 2) Am 30. Oktober 1533 scheint Veter Wändel an dem Auschlage jener mitbeteiligt gewesen zu sein, die das Zeughaus einzunehmen und das Baseltor zu besehen beabsichtigten. Nachdem dieses Vorhaben vereitelt worden war, zog Wändel mit den 109 neugläubigen Bürgern aus den Verschanzungen in der Vorstadt nach Wiedlisbach ab. 3) Dies war wahrscheinlich die Ursache, daß er seine Lehrstelle verlor. 4) Er durste sich nicht mehr ohne Geleite zeigen. Der Kat stellte ihm jeweilen solches in Aussicht, wenn er ihn wegen Urbarien, die er immer noch schrieb, zu sich berief. 5) Seit 1535 verschwindet Peter Wändel aus Solothurn; 6) er scheint aber in den Vierzigerjahren wieder in der Stadt anwesend zu sein. 7).

* *

¹⁾ R. M. 1532. 22. 90: "Weister Petter Wendell x T gegen Jost Messerschmid und sin Hußfrow v T biß uff ein Kronen; soll im an siner Belonung des Urbars abgezogen werden."

²⁾ R. M. 1532. 17. 295. Oft. 29: "Min Herren haben für sich genommen bend Parttehen, namlich Urs Leman, Niclaus Schmid, Jacob Walder und deßeglichen Hans und Rudi Roggenbach, Petter Wendler, Jacob Ruchtti, so der vordrigen Nachtte mitt Wortten an einanderen kommen; und nachdem sie verhörrtt worden, ist geratten, mitt inen zu benden Parthehen ernstlich ze reden, das si zu friden unnd ruwig shen, nachts uff der Gassen dehein Geschrehg machen, noch sich parthhen, innhalte miner Herren Mandates; sonders wo sh das nitt verlassen, werden min Herren ungestrassen nitt lassen. Unnd ist darby angesächen, das niemand dem andern vor sinem Huß schrehen sölle; Roggenbach gesagt sonderlich, das er daheim in Uttisholly beliben unnd nitt in der Statt hie verhtnechtigen und Meistern Pettern Wendell, diewyl er ein Frömbder, ruwig ze sin und müssig ze gan."

³⁾ R. M. 1533, 23, 362—367.

⁴⁾ Die Regierung behielt sich gegenüber den Ausgezogenen vor, ihnen die Amter zu lassen oder nicht. Schmidlin, L. R., Solothurns Glaubenskampf und Reformation. Solothurn, 1904. p. 303.

⁵⁾ R. M. 1534. 25. 8. Juli 4: "An Pettern Wendelln, sich har ze fügen unnd die Urbar ze vollstrecken, dan min Herren Sicherheht unnd Gleitte geben." Ebd. 109. Sept. 21: "An Pettern Wändelln har ze kommen, man werde inn sichern."

⁶) Fluri, Ad., Die erste gedruckte bernische Landschulordnung von 1628. Nebst einer Einleitung über die Entstehung unserer Volksschulen. Schweiz. Evangel. Schulblatt 1897. p. 298 teilt mit: 1535 zog ein Lehrmeister von Solothurn nach Nidau, dessen Frau der Täuserei ergeben war. Der Vogt verklagte sie bei der Regierung. Diese ließ dem Vogte schreiben, daß er sie "rüwig lasse unt sch Kinds genist, dann der Mann sich erbotten, sh darvon zewysen". — Ob das nicht unser Peter Wändel ist?

⁷⁾ R. M. 1545. 39. 462. September 18: "Meister Petter Wendell hat min

Nachweisbar seit dem Frühjahr 1534 amtete der Solothurner Burger Lorenz Aregger als deutscher Schulmeister. Während Peter Wändel keinen Geldbeitrag aus dem Stadtsäckl erhalten hatte, bezog nun Aregger aus demselben einen "Jahrlohn" von 8 Pfund. 1) Schon im Jahre 1533 hatte der Rat dem lateinischen Schulmeister Niklaus Cssig einen "Jahrlohn" verabreichen lassen. Derselbe bestand in einem Fronfastengeld von 2 Pfund in dar, in der Vergütung des Hauszinses, Verabsolgung eines Fuder Holzes oder der Entschädigung dafür und eines Quantums Korn. 2) Sssig wurde zwar 1534 entlassen, aber die Gehaltsbeilage blieb dem lateinischen Schulmeister erhalten. So hatte der Rat mitten in den revolutionären, aufgeregten Jahren der Glaubensspaltung sein Verhältnis zu den Schulen enger geknüpst. Kaum war die Ruhe wiedergekehrt, können wir neue Fortschritte im Schulwesen beobachten.

In der zweiten Hälfte der Dreißigerjahre finden wir in Solosthurn einen "Provisor" tätig. Derselbe erteilte Unterricht in der lateinischen Sprache. Seine Schule ist wohl als eine Vorbereitungsstlasse sie Lateinschule des Stiftes aufzusassen. Der Provisor war aber nicht vom Stifte abhängig und nicht von demselben bezahlt. Seine Schüler hatten ein Schulgeld von vierteljährlich 2 Schillingen zu erlegen. Im Jahre 1538 beschloß nun der Rat, dem Provisor selbst einen sesten Lohn von vierteljährlich 4 Pfund zu verabsolgen und dafür die Burgerskinder vom Schulgelde zu befreien. Auch Kost und Wohnung stellte der Rat dem Provisor. Dm gleichen

Herren innammen Hansen Roggenbachs umb ein Geleht gebetten. Gin Gelehtt Hansen Roggenbach uff Mentag über achtag vor minen Herren zu erschinen."

⁾ Journal 1535: "Ußgeben Laurenzen Areggern, dem Lermeister, Fronfasten und Jarlon von der Leer, namlichen von den lestustehenden fünff Fronfasten x \overline{u} ." (Merkl. Stück.)

 $^{^2)}$ Journal 1533: "Ußgäben dem Schulmeister sin Jarlon, namlich all Fronfasten ij σ , tut viij σ ."

[&]quot;Aber imm bezahlt sin Hußzinß so vern nit verrechnott xvj T."

[&]quot;Denne von dem heurigen Hußzins xvj &." (Merkl. Stück.)

Ebd. 1534: "Ußgeben dem Schulmeister by Sant Ursen umb ein Fuder Holz tut j \overline{u} ." (Trüplotten.)

[&]quot;Ußgeben Niclausen Essig sin Fronfasten für sin Korn und den Abzug, als man inn geurloubet, und zu letze, namlich xxij A." (Merkl. Stück.)

Fialas Angaben p. 40 find darnach zu korrigieren und zu ergänzen.

³⁾ R. M. 1538. 29. 382. Nov. 29: "Min Herren haben geratten, dem Provisor all Fronfasten ij Gl. ze geben, unnd die Bürger der ij β all Fronfasten ledig ze lassen."

⁴⁾ Vergleiche unten p. 16.

Jahre 1538 erhöhte der Kat den Beitrag an den lateinischen Schulmeister auf vierteljährlich 10 Pfund 1). Dagegen hatte das Stift demselben die Wohnung wieder zu stellen, 2) wie es mit Ausnahme weniger Jahre von jeher der Fall war. Auch die Besoldung des deutschen Schulmeisters Lorenz Aregger wurde um die gleiche Zeit von jährlich 8 Pfund auf 20 Pfund erhöht. 3)

Nachdem so das Besoldungswesen in anerkennenswerter Weise verbessert worden war, machte sich der Kat an die Ordnung der Unterrichtsverhältnisse. Es war dies durchaus notwendig, denn es herrschte eine große Willfür darin.

Nebst den uns schon bekannt gewordenen Schulen in Solothurn gab es in dieser Zeit daselbst auch Privatschulen. 4) Offenbar war aber das Unterrichtsfeld keines Schulmeisters sest umgrenzt. Jeder richtete sich nach den Wünschen seiner Schüler und gab je nach Verlangen Unterricht in der deutschen oder lateinischen Sprache. Selbst an der Schule des Stiftes wurde nebst dem lateinischen auch deutscher Unterricht erteilt. Mädchen und Knaben gingen zudem ganz nach Sutdünken zu diesem oder jenem Schulmeister.

Am 21. März 1541 beschloß nun der Kat eine Neuordnung des Stadtschulwesens. Knaben und Mädchen wurden getrennt. Lorenz Aregger, so verfügte der Kat, solle allein Mädchen, Urs Stäger und Kaspar Schliffer allein Knaben haben. Von den Knabenschulmeistern solle der eine ausschließlich in der deutschen, der andere ausschließlich

¹⁾ Stiftsprotofoll 1538. Febr. 27: Fuimus interrogati a dominis legatis dominorum consulum, quod premium ludimagistro omni anno daremus. Quibus datum est responsum, quod recipit omni anno in presentiis tantum, quantum canonicus prebendatus, circiter xxx & et xxx quart. speltæ. Quibus auditis promiserunt eundem ludimagistrum in ceteris contentare. — Bergl. dazu die Stadtzrechnungen.

²⁾ R. M. 1552. 50. 45: "Das M. H. dem Schulmeister das Huß vor der Kronen wollen lichen, denn sie jetz kein lärr Huß haben biß Johannes. Deß Huß halb diewhl der Stift dem Schulmeister Huß schuldig, daß im das Huß neben dem Schüzenhus geben, so wollen M. H. inen ir Huß vor der Kronen lichen, doch daß sie den Zins geben und das sie dem Schulmeister ein Hauß zurüsten, dannen ir moge beliben."

³⁾ Stadtrechnungen seit 1540.

⁴⁾ Db bereits Hermann Holymüller und Hans Dugenwehd als deutsche Privatschulmeister in Solothurn tätig waren, muß dahingestellt sein. Beide machten als Anhänger des neuen Glaubens die Ereignisse vom Oktober und November 1533 in Solothurn mit. R. M. Bd. 23. p. 362 f. Schmidlin, a. a. D. p. 295. Sie verließen in der Folge die Stadt, zogen nach Bern und hielten in den nächsten Jahren daselbst als deutsche Lehrmeister Schule. Fluri, Archiv des histor. Bereines des Kt. Bern, Bd. XVI. p. 522 f. und p. 534 f.

in der lateinischen Sprache Unterricht erteilen. An das Stift wendet sich der Rat mit dem Ansuchen, daß in seiner Schule ausschließlich Latein gelehrt und die Kinder besser dazu angehalten werden sollen als bisher.

Wir halten den Provisor für jenen Knabenschulmeister, der ausschließlich in der lateinischen Sprache unterrichten soll. Ob Urs Stäger oder Kaspar Schliffer dieser ist, war nicht zu ermitteln. Die Stadt Solothurn hatte nun vier Schulen, zwei lateinische, die Stiftssichule und die Schule des Provisors, und zwei deutsche, eine Knabenschule und eine Mädchenschule. 1)

Da von den beiden deutschen Lehrkräften in dieser und in der folgenden Zeit nur der Mädchenschulmeister einen Jahrlohn aus der Stadtkasse erhält, wird man den Anabenschulmeister als den Leiter einer Privatschule ansehen müssen. Dieselbe stand aber unter der Aufsicht des Rates. Im selben Jahre 1541 bestellte der Rat einen Stadtarzt, Johann Zink. Im Anstellungsvertrage erteilt er ihm die Erlaubnis, Kinder bei sich aufzunehmen, zu lehren und zu unterweisen. Ja, er spricht die Zuversicht aus, der Arzt werde Bürger, welche ihm ihre Kinder anvertrauen wollten, nicht abweisen.

Die ganze Neuordnung des Schulwesens von 1541 zeigt, daß das Bildungsbedürfnis des Volkes und die Sorge des Rates für dasselbe lebhaft erwacht waren.

Im Jahre 1543 wurde der Provisor vom Stifte als ständiger Gehilse des lateinischen Schulmeisters angenommen. 3) Dem Rate blieb indessen nach wie vor die Aufgabe, ihn zu besolden, ihm für

¹⁾ R. M. 1541. 33. 87: "Min Herren haben geratten, abermalen mitt den Chorherren ze reden, das in der Schule auderes nügit gelert werde, dan Latin, und die Kinde bas darzu ze haltten, dann bißhar; und soll Lorent allein die Meittlin, demnach Urs Stäger und Caspar Schliffer allein Knaben haben."

Haffner II. 226: "An. 1541, Montag nach Oculi, ward zu Solothurn für gut angesehen, ein Separation der Schulen zumachen, und solten hinfüro in zwehen die Knaben nur in der latinischen Sprach gelehrt, in der dritten die teutsch allein gebraucht, deßgleichen ein sondere Schul für die Töchtern angericht werden."

²⁾ R. M. 1541. 33. 239: "Es find ouch min Herren gutwillig, im zue vergonnen biederber Lütten Kinder by ime ze haben, ze leren und ze underwhsen, der Zuversichte, wan etlich Burger weren, die ime ire Kinder wurden bevelchen und vertrüwen, er werde inen das beste tun und si nitt usschlachen."

³⁾ Stiftsprotofoll 1543 Sept. 19: »Comparuit coram capitulo Provisor Scolæ, petens a dominis, sibi officium suum ad certum tempus promitti. Cui non ultra promissum est, nisi per angariam integram, et hoc dum bene fecerit et magistro scolæ placuerit et dominis de capitulo.« — Fiala, a. a. D. p. 40.

Rost und Logis zu sorgen. 1) Die Geschicke seiner Schule aber sind in Zukunft aufs engste mit denen der Stiftsschule verknüpft.

* *

Nahezu 20 Jahre war Lorenz Aregger im Schuldienste tätig. Er war unterdessen alt geworden und konnte denselben nur schwer mehr versehen. Neue Bewerber um die Schulstelle drängten sich herbei. Im Jahre 1552 meldete sich Urs Imfeld. Der Rat gab ihm die Erlaubnis, eine Privatschule zu halten, solange ihm jemand sein Kind anvertrauen wolle; Lorenz Aregger solle aber bei seiner Schule belassen werden. 2) Im folgenden Jahre hielt Beter Tschäppeler um die Stelle des deutschen Schulmeisters und um das Fronfastengeld an. Der Rat erlaubte ihm, auf eigene Rechnung und auf so lange, als er sich die Zufriedenheit der gnädigen Herren bewahre, Schule zu halten. Er möge sehen, daß er sich durchhelfen könne. Wenn ihm die Leute ihre Kinder zuschicken, so lasse der Rat dies geschehen. 3) Noch im selben Jahre, 1553, machte Urs Im Wald geltend, daß Aregger seines Alters wegen die Schule nicht mehr versehen könne und bittet um dieselbe. Es wird ihm erlaubt, Schule zu halten, soferne die Eltern ihm ihre Kinder zusenden wollen. 4) Es ist also auch dies nur die Erlaubnis zur Einrichtung einer Privatschule.

Der ergraute Schulmeister Lorenz Aregger legte um das Jahr 1554 selbst die Schulführung nieder. Er erhielt seinen bisherigen Schullohn gleichwohl ausbezahlt. Im Jahre 1555 bat er die gnädigen Herren, ihm die Besoldung auch fernerhin zu gönnen. "Aus neuer Gnade" beschloß der Rat, ihm das Schulgeld sein Leben lang zu verab-

¹⁾ R. M. 1553. I. 51. p. 355. Juni 10: "Uff Fürbringen des Schulmeisters eines Prosissers halb, den wir dis har in dem Spittall ze haben und versolden 2c., Ift geratten den Jüngling diß Johannis erhalten, doch mit den H. Chorherren zereden, dz si nun mer sollich versächen, dz dan m. H. fürderhin sollichenn in irem Spittalle nit mer haben werden." — Die Chorherren gingen nicht darauf ein. R. M. 1576. 80. 80 schenkt der Rat dem Provisor Urs Rütterhensli das innere Burgerrecht, weil er ein halbes Jahr lang nichts im Spitale gegessen.

²⁾ R. M. 1552. 50. 45: "Uff Ursen Im Feld anbringen ist geratten, im zu vergönnen, ze leren, so im jemandt sein Kind vertruwen wyl. Doch wend min H. Laurenzen Arregger by finer Schul bliben lassen."

³⁾ R. M. 1553. 51. 161. März 29: "... ze langen dann er sich dermaßen halte, darvon M. H. ein Benügen werden haben; und ist geratten, so er sich alls hie wüßte zu behelssen und etwar sine Kind zu im schicken, m. H. beschechen lassen."

⁴⁾ R. M. 1553. 52. 86.

folgen und ihn so seiner alten Dienste genießen zu lassen. 1) Sein Stellvertreter wurde Lienhart Kalmünzer, der einen festen Jahrlohn von der Stadt bezog. 2) Aus früheren und späteren Angaben zu schließen, hatte Kalmünzer wie Aregger, an dessen Stelle er trat, die Mädchen zu unterrichten.

Es bestand nun doch die Hoffnung, daß der Rat endlich auch einem Anabenschulmeister einen festen Schullohn auswerfen werde. 1558 bewarb sich Michael Kremer darum. Der Rat erlaubte ihm, eine Schule einzurichten, beschloß aber, ihm keinen Beitrag aus der Stadtkasse zu geben, bis man sehe, wie er sich anlassen werde. 3) Im Herbste 1560 starb Lorenz Aregger. Dadurch wurde die für seine Venfion ausgeworfene Geldsumme frei. Die Hoffnung auf die zweite Besoldung wuchs. Hans Locher bewarb sich darum. Er habe, so macht er geltend, seit einiger Zeit die Knaben der Stadt (in einer Brivatschule) unterrichtet; er wäre bereit, eifrig für seine Burgerschaft zu dienen; wenn sie ihn annehmen, so werde er sein Bestes und Möglichstes tun. Der Rat nahm ihn an. 4) Der Umstand, daß er Bürger war, mochte in die Wagschale fallen. Von jetzt an besoldet die Stadt zwei deutsche Lehrkräfte, 5) einen Knabenschulmeister (Locher) und einen Mädchenschulmeister (Kalmünzer). An Stelle Lochers finden wir in den Siebenzigerjahren Paulus Kolb. 5)

* *

Wie lange die einstige Segessenschmiede als Schulmeisterswohnung und als Schullokal diente, ist nicht ersichtlich. Im Jahre 1556, als der Rat neben dem pensionierten Lorenz Aregger noch den Schulmeister Lienhart Kalmünzer besoldete, machte sich das Bedürfnis nach einer neuen Schulmeisterwohnung geltend. Der Kat

¹⁾ R. M. 1555. 56. 11: "Uff Bitte Lorenten Arreggers, so die Schul uffgebben, haben mine Herren ime das Schulgelltt us nüwer Gnaden vergontt fin Läben lang zu gefolgen und ime siner allten Diensten genießen ze lassen."

²⁾ Journal 1555: "Befoldungen für Beamte der Stadt: Lermeister Lorenz Aregger v &, je zu Wihnachten, Faschnachten, Pfingsten, zu Herpst."

[&]quot;Lermeister Lienhart Kalmünzer iv T" (vierteljährlich).

³) R. M. 1558. 64. 12. Januar 18.

⁴⁾ R. M. 1560. 66. 521. Dezember 20: "Es hatt Hanns Locher min Herren gepätten, die whl er ettwas Zhtts die Knaben gelehret, und er ein gutten Ernst hätte fürr sine Burgerschafft ze dienen, das sh inne wollend annemen, so wolle er sin Bestes unnd Möglichestes thun; daruff haben min Herren im verordnott all Fronsasten iv T und 1 Malter Korns."

⁵⁾ Im Journal 1573 erscheint Kolb zum ersten mal und erhält die Besoldung für 4 Fronfasten.

kaufte zu diesem Zwecke ein bestehendes Haus an und ließ es herrichten. 1) Dieses Haus scheint im Riedholz gestanden zu haben. 2)

Die Aufsicht über die deutschen Stadtschulen lag, wie die bisherige Darstellung zur Genüge gezeigt hat, in den Händen des Kleinen Kates. Für einzelne Unterhandlungen werden der Seckelmeister und der Stadtschreiber betraut. 3) Diese heißen in der Folge die Schulherren.

Der Unterricht befaßte sich für gewöhnlich mit Lesen und Schreiben in deutscher Sprache. Das Rechnen wurde nicht allgemein betrieben. Es scheint dabei darauf angekommen zu sein, ob es der Schulmeister selber konnte. Schulmeister, welche die Kunst des Rechnens verstanden, nannten sich mit Stolz Rechenmeister. Dem Rate war daran gelegen, daß die Kinder rechnen lernten. Als daher im Jahre 1555 der Rechenmeister Lux Müller von Kausbeuren sich vorstellte, suchte der Rat ihn für einige Zeit zu gewinnen und versprach ihm eine Beisteuer, damit er sich geziemend erhalten könne. Uux Müller nahm das Angebot an. Als Wohnung wurde ihm das Spital angewiesen. Müller beklagte sich bald und zeigte sich unzusrieden. Der Rat ließ ihm zureden, er möge sich besser halten als bisher, oder wenn es ihm nicht gesalle, weiter ziehen. 1500 meldet er sich in Solothurn um die deutsche Schulmeisterstelle. Der Rat wies ihn ab, schenkte ihm aber 2 Kfund Gelb. 6)

¹⁾ R. M. 1556. 59. 159. Aug. 28: "Min Herren haben geraten, Elsbeth Sträßlin ir Huß abzekouffen uff das nechst so moglich und den tütschen Schulmeister darin ze tun, und was da von Nötten, das soll man lassen machen."

²⁾ Daselbst ließ der Rat 1573, wie wir sehen werden, im Hause des Schulsmeisters Reparaturen vornehmen.

³⁾ Vergleiche die folgende Anm.

⁴⁾ R. M. 1555. 56. 159. September 11: "Win Herren haben geratten, Luzen Müller, den Rechenmehster, die Kind allhir lassen leeren, unnd sollen der Seckellmehster Willstein unnd ich verschaffen, das er ein Ihtt lang verdingott werde; so werden min Herren im ettwas Stür daran geben, darmitte er sich zimlich erhalten möge."

⁵⁾ R. M. 1555. 56. 210. Oktober 16: "Es ist geratten, mit Mehster Luxen, dem Rechenmehster, zereden, das er sich im Spittal halltt anderst dannen noch bishar; unnd so es im nitt gefalle, wie min Herren im verordnott, mag er wol whtter keren."

⁶⁾ R. M. 1560. 66. 274. Juli 10: "Lug Müller, der deutsche Schulmeister von Kaufbeuren"

Es ist wohl der gleiche Lux Müller, der in eben diesen Jahren auch in Bern als deutscher Lehrmeister erscheint. Am 3. Mai 1554 erhält er daselbst iv Taus der Staatskasse; am 15. November 1555 wird er als Lehrmeister angenommen,

Auch Fechtkurse ließ der Rat für die Anaben abhalten. Er bezahlte den Fechtmeistern die Herberge und gab ihnen eine Belohnung in Geld oder Korn. Jeder Schüler hatte noch ein Aursgeld zu zahlen. Diese Fechtkurse waren, wie es scheint, sehr beliebt. Nach Haffners Mitteilung wurde 1532, also selbst in den aufgeregtesten Zeiten der Reformationsstürme, ein Kechtkurs mit öffentlicher Schaustellung Ende September gehalten. 1) Auch im Jahre 1546 wird eine Fechtschule erwähnt. 2) 1559 hielten Thoman Müller, der Freifechter von Kempten, und Urs Blumenstein Fechtkurse in Solothurn. 3) Dem letzteren scheint sein Kursgeld schlecht eingegangen zu sein. Im Februar 1560 erlaubt ihm der Rat, den Weibel zu seinen Schülern zu schicken, daß sie ihm den Lidlohn zahlen. 4) Im Sommer desselben Jahres bittet Urs Blumenstein, der Rat möge ihm die Behausung auf dem Turme Buchegg leihen, damit er daselbst Schule halten könne. Das Gesuch wird ihm abgeschlagen. Er erhält aber ein Geschenk von einem Viertel Mühlekorn. 5) Öfter waren fröhliche Schwerttänze mit diesen Kursen verbunden. 6) Im Jahre 1573 wurde dem Fechtmeister Bellin bei einer Übung ein Auge ausgestochen. 7)

Die Bezahlung des Schulmeisters bestand im Schulgelde der Kinder und einem Beitrage der Stadt. Das Schulgeld bildete

zieht im Frühling 1556 mit einem Abschiedsbrief und einem Geschenke von zwei Goldkronen wieder fort. Am 15. Juli 1560 bittet er in Bern wiederum um eine Unterstützung und erhält ij \overline{u} ; am 7. Oktober 1562 wird er als gewesener deutscher Lehrmeister bezeichnet und erhält ein Par "landtüchin Hosen" und ½ Gulden, am 27. Sept. 1563 empfängt er eine Unterstützung von 10 Schillingen. (Fluri, Geschichte der deutschen Schule zu Bern. Archiv XVI. 558). Diese Daten sind mit den obigen wohl vereinbar. Sie zeigen das unstäte Wanderleben dieses Schulmeisters.

 $^{^{\}rm 1})$ II. 222 $^{\rm b}$ A! 1532: "Mittwochen nach Matthäi ward zu Solothurn ein öffentliche Fechtschul angestellt."

²⁾ Haffner, II. 230.

³⁾ R. M. 1559. 65. 445. Sept. 22.

⁴⁾ R. M. 1560. 66. 75. Febr. 14.

⁵⁾ R. M. 1560. 66. 495. Dezember 3: "Durs Blumenstein hatt min Herren gepätten, ime die Behußung uff dem Thurm von Kyperg oder Buchegg ze lychen, wolle er Schul daselbsten hallten; ist abgewisen, unnd ime 1 Brt. Mülikorn geordnott."

⁶⁾ Haffner II. 244^b 1562: "Die iungen Burger halten ein Schwerdt-Dant." Ebd. 247^b 1566: "Auff der jungen Faßnacht ward zu Solothurn von der Burgersichafft ein Schwerdt-Dant gehalten und durch Jacoben Straßer, den Fechtmeister, angestelt."

⁷⁾ Journal 1573 (Trüplotten). Der Rat entschädigt ihn mit 4 Talern.

die Haupteinnahme. Es wurde vierteljährlich bezahlt und hieß deszwegen Fronfastengeld. Seine Höhe in dieser Zeit ist nicht ersichtlich. Daß dasselbe eine ansehnliche Summe eintrug, läßt sich darausschließen, daß der Zudrang zu den Privatschulstellen ein großer und anhaltender war, besonders wenn die Hoffnung bestand, als Stadtschulmeister eingestellt zu werden. Der Beitrag der Stadt bestand ansänglich in freier Wohnung. Seit 1534 kam, wie wir sahen, ein "Jahrlohn" in Geld dazu, der 8 Pfund betrug, 1538 schon auf 20 Pfund stieg. Seit 1561, seitdem die Stadt zwei Schulmeister bezahlte, bezog jeder derselben jährlich 16 Pfund Geld und 4 Malter Korn. 1)

§ 2. Die Schule im Franziskanerkloster zu Folothurn.

Auf Verlangen des bekannten Schultheißen Niklaus Wengi kam im Jahre 1546 der Guardian P. Blasius Kern von Überlingen her nach Solothurn, um das Franziskanerkloster wieder herzustellen. Er nahm schon in den ersten Wochen einen "weltlichen Schüler" an; und wenn die Klosterschule in der Folge auch in erster Linie zur Bildung der Ordensnovizen diente, so nahm sie doch stets auch Knaben und Jünglinge der Stadt zum Unterrichte auf. ²)

§ 3. Die Schule in Olten.

Der älteste Schulmeister von Olten, der bis heute bekannt ist, Hans God, versah sein Amt wahrscheinlich seit dem Jahre 1541. ⁸) Die Oltner Stadtrechnung von 1542 verzeichnet eine kleine Ausgabe

¹⁾ Die Gehaltsaufbesserung vom 22. April 1545 aus der vierten Pfrund des verlassenen Franziskanerklosters um 2 Saum Wein, 10 Mütt Korn und 2 Viertel Roggen, die Fiala (p. 44) auf die deutsche Schule bezieht, galt dem Wortlaute nach eher von der lateinischen Schule und scheint zum Teil deswegen erfolgt zu sein, um den lateinischen Schulmeister für den Ausfall von Schulgeldern zu entschädigen.

²⁾ F. Fiala, Das Franziskanerkloster und der letzte Franziskaner in Solothurn. Ein Nekrolog. 1873.

R. M. 1585. Juli 19: "Lorenz Stapfers sel. größerer Sohn Hieronhmus, der zu Würzburg studiert, wird wiederum in das Gotteshaus zu den Barfüßern angenommen und der jüngere draußen studieren gelassen."

R. M. 1593. Juli 2: "Der Knaben halb in das Closter zu nemen, gfallt minen Herren, daß tugentliche und zum Studieren bequemliche Jungen aufgenommen werden."

³⁾ R. M. 1541. 39. 321. August 17.

für die Schüler. 1) Von da an läßt sich die Schule ununterbrochen weiter verfolgen. 2)

Es scheint, daß die Schulreform von 1541, die wir in den Schulen der Stadt Solothurn beachteten, auch auf Olten hinüber-reichte. Die Schule von Olten stand im 16. Jahrhundert in engster Beziehung zum Kate von Solothurn.

Der Schulmeister von Olten war zugleich Stadtschreiber und Kirchensänger. Er hatte beim Kate von Solothurn um die Stelle zu bitten. Der Kat stellte ihn an, ohne daß die Bürgerschaft von Olten irgend welchen Einfluß hatte. 3) Vor dem Vertreter des Kates, dem Schultheißen von Olten, mußte er den Antrittseid schwören. 4) Veim Kate hatte derselbe, wenn er seine Stelle aufgeben wollte, die Demission einzugeben und erhielt von ihm den "Abscheid". 5)

Seinen "Jahrlohn" bezog der Schreiber und Schulmeister von Olten von der Stadt Solothurn. In den solothurnischen Stadt-

^{1) &}quot;Aber usgen iv Bagen den Schulern uff unsers Hergogtag."

²⁾ Zingg, Geschichtliches über das Schulwesen der Stadt Olten. Olten, 1883. 138 Seiten 8°.

³⁾ R. M. 1557. 61, 217, April 26. — 1559. 65. 22, Januar 13.

^{1561. 67. 14,} Januar 15: "Uff Pitte deß latinischen Schulmeister (Gregor Rorer in Solothurn), den die Chorherren geurlaubet, und diewhl Richermutt (der bisherige Schulmeister in Olten) selig gestorben, haben min Herren inn gan Olltten zu einem Stattschryber und Schulmeister angenommen."

Ebd. p. 285. Juni 20: "Uff bittlich Ansuchen Gregorius Rorers haben min Herren inn widerum gan Olltten zu irem Schryber angenommen, und so er einer Fürdernuß gan Wietlispach oder Narwangen von Nachlaß wegen des Zollns mangelbar, sol im dieselbe werden."

⁴⁾ R. M. 1569. 73. 258. Januar 14: "An Schulthesen zu Ollten, das min Herren Christen Fehgel gan Ollten zu einem Stattschriber unnd Schulmehster angenommen. Darzue sol er in der Kilchen helssen singen, wie die vordrigen ouch gethan, unnd ime die Belonung werden, wie von allters har. Es sol im ouch der Schullthes einen Ehd zu sinem Ampt geben, das er uffrecht, erlich unnd redlich hanndlen wölle."

⁵⁾ R. M. 1566. 72. 146. Mai 2: "Uff bittlich Ersuch deß Stattschrybers zu Olten, der gesinnet ist, zu siner Sünen einem ze ziechen, haben min Herren geratten, im einen gutten Abschehd ze geben, sampt sinem Sun, Herrn Jodoco, so Caplan unser Frowen zu Olten gsin ist."

Copehen 1566. Bl. 93 b. Mai 17: "... Harum so gereden wir, das sy behd und ein ieder insonderheitt sich in sinem Amptte, und sonst aller anderen gestalltt, dermaßen by unnd hinder uns gehallten unnd getragen, das wir ab inen ein gutt Bernügen haben, ab inen dheinen Unwillen tragendt, und dhein Uneer noch Arges von inen wüssendt, sonders, wo es irer Gelegenheit gewessen, hätten wir sy wol ferner by uns gedulden mögen. Unnd zu Schine obgeschribener Dingen haben wir inen diesen Brieff mitt unser Statte fürgetruckten Insigell verwarett."

rechnungen erscheint er stets unter den Amtsleuten und im Anschluß an die lateinischen und deutschen Schulmeister der Hauptstadt. Für sämtliche Verrichtungen erhielt er jährlich 20 Pfund in dar, 4 Malter Korn, sowie alle 3 Jahre 6 Ellen Tuch in den rot und weißen Farben der Stadt Solothurn. 1) Dazu hatte er freie Wohnung, zu welcher ihm der Schultheiß von Olten verhelsen mußte. 2) Beim Einzug war sein Hausrat frei von Joll. 3) Als im März 1555 der Oltner Schulmeister Hans Haas von Bremgarten getötet wurde, sühlte sich der Rat von Solothurn verpflichtet für seine Witwe einisgermaßen zu sorgen. 4) Von den Schülern bezog der Stadtschreiber und Schulmeister selbstverständlich ein Schulgeld. Für die Aussitellung von Bitt- und Klageschriften für die Leute aus den Vogteien Olten, Bechburg und Gösgen hatte er seine Gebühren. 5)

Der Unterricht an der Schule in Olten ging wahrscheinlich etwas weiter als an der deutschen Schule in Solothurn. Er erstreckte sich noch auf die Anfangsgründe der lateinischen Sprache, wie dies auch anderwärts der Fall war. Die Auswahl der Personen, denen die Schule übertragen wurde, legt diese Vermutung nahe. Anton Mush, der seit dem Jahre 1555 die Schulmeisterstelle inne hatte, stammte aus dem freiburgischen Städtchen Romont. Dasselbe besaß eine alte berühmte Lateinschule. Seit der Mitte des 15. Jahrshunderts waren die von dort herkommenden Schulmeister sehr gessucht. O Die Stadt Freiburg brauchte 1553 einen Provisor an ihre

¹⁾ R. M. 1544. 37. 278. Aug. 4: "Min Herrn haben dem nüwen Stattsschriber zu Oltten vi Ellen wiß und rot Thuch geben."

Ebd. 1555. 56. 228. Okt. 19: "Min Heren haben angesechen, mitt dem nüwen Schriber zu Olltten, den sy angenommen haben, zu überkommen, darmitte man whsse, was man im jarlich solle geben und ußwhssen. Ik im geordnott, alle Jar xx \overline{u} und alle drü Jar sechs Ellen Duch, hat sonst iv Malter Korn."

²⁾ R. M. 1559. 65. 53. Januar 30.

³⁾ R. M. 1543. Mai 11.

⁴⁾ R. M. 1555. 55. 197. März 29: "An Schullthesen zu Olltten, dz er deß Schrybers seligen Frowen ettwas nach Billichkehtt lassen erschießen, samptt der Morgengab, so er iro die verheißen."

⁵⁾ R. M. 1566. 72. 194. Juni 21: "Uff bittlich Ansuchen deß Provisors haben inn min Herren zu einem Stattschruber von Ollten angenommen; sol die Kilchen ouch hellssen versechen, unnd wurtt man ime geben, wie dem vordrigen, unnd im angendts i Mallter Korn zum Uffzug; unnd sol den Vögten zu Bechburg und Gösgen geschrieben werden, das sy ire Underthannen niendert anderst lassendt schriften, dann by ime, und sy all Appellaz in Schrifftt für mine Herren bringendt."

⁶⁾ Heinemann, Fr., a. a. D. p. 29. 33. 149.

Lateinschule. Sie berief Anton Mush zum Examen vor den Stadtprediger Schibenhart. Der Kat stellte ihm, wenn er fähig befunden werde, für später die Stelle des lateinischen Schulmeisters in Aussicht. Mush bestand das Examen und amtete im solgenden Jahre als Provisor. Er wartete aber seine Beförderung nicht ab, sondern verließ Freiburg im Herbste 1554 1) und übernahm im Jahre 1555 die Schulmeister- und Stadtschreiberstelle in Olten. 2) Auf ihn solgte im Jahre 1557 Gregor Rorer. Nachdem dieser die Schule in Olten 1 1/2 Jahre innegehalten, wurde er vom Stiste St. Urs zum Schulzmeister der Lateinschule in Solothurn berusen als Nachsolger des gelehrten und verdienten Hans Wagner. Freilich zog er schon nach drei Jahren wieder an seine frühere Stelle in Olten zurück und auch diese gab er wenige Jahre später Alters halber auf. Nun beward sich der damalige Provisor der solothurnischen Lateinschule Hans Stark um die Schulstelle in Olten und erhielt dieselbe. 3)

§ 4. Die Schule in Balsthal.

Am Anfange der Fünfzigerjahre finden wir eine Schule in Balsthal bereits schriftlich erwähnt. Der Kat von Solothurn gibt 1553 dem Vogte von Falkenstein den Auftrag, er solle gemeinsam mit dem Pfarrer Matthäus Junkmeister von Balsthal sich nach den Fähigkeiten des dortigen Schulmeisters, der längst gerne als Lehrer in die Stadt käme, erkundigen und über dessen Kenntnisse und Aufsührung Bericht erstatten. 4) Es war gerade die Zeit, wo der Kat der Stadt daran denken mußte, an Stelle des altersschwach gewordenen Lorenz Aregger einen neuen Schulmeister zu suchen. Aus der Vogtrechnung ersehen wir, daß die Stadt dem Schulmeister von Balss

¹⁾ R. M. der Stadt Freiburg 1553 Juni 9.; 1554 Okt. 2. Heinemann, a. a. D. p. 101.

²) R. M. 1555. 56. 288. Oft. 19.

³⁾ R. M. 1566. 72. 194. Vergleiche oben p. 23. Anm. 5.

Zingg irrt, wenn er a. a. D. p. 5 aus dieser Stelle folgert, es habe den Schulmeister von Olten bei der Schulführung, zumal bei vorgerücktem Alter ein Gehülfe, der sogenannte Provisor, unterstützt. Die Stelle sagt nur, der Provisor der Stiftsschule in Solothurn sei als Schulmeister nach Olten gewählt worden.

Der Name des Provisors ist verzeichnet im Journale der Stadt Solothurn von 1566: "Provisor Hanns Starck hatt sine vier Fronfasten, thunt $xvj \ \mathcal{E}$."

⁴⁾ R. M. 1553. 52. 82: "An Vogtt gen Falckenstein, das er unnd Herr Matthäus erkundigen söllen, was der Schullmehster zu Ballstal könne, so alzeit in miner Herren Statt begehrt die Knaben ze lernen, und wie er sich haltte, und demnach m. H. berichten."

thal in diesem Jahre 2 Mäß Korn schenkte. 1) Das Verhältnis der Stadt zur Schule von Balsthal in dieser Zeit läßt sich nicht genauer feststellen. Im Jahre 1569 amtete an derselben der Schulmeister Johannes Vilger. 2)

Die Zufälligkeit, mit der diese Schule in Balsthal genannt wird, legt die Vermutung nahe, daß auch andere Dorsschulen schon in dieser Zeit in unserem Kantone bestanden.



¹⁾ Falkenstein = Rechnungen Bd. 1500 — 1553. Rechnung von 1553 unter "Geschenkt". Leider fehlt nun der folgende Band mit den Rechnungen von 1554 bis 1580.

²⁾ Lateinische Pergamenturkunde vom 14. April 1569 im Pfarrarchive Mümsliswil. Die Urkunde erzählt von einer Feier, welche bei der übergabe eines Bildes, das der solothurnische Seckelmeister Urs Wielstein der Kapelle St. Wolfsgang geschenkt hatte, in dieser abgehalten wurde. Unter den Dignitäten, die dabei zugegen waren, wird auch «Joannes Bilger, ludimagister in Balstal» aufsgesührt. Der Pfarrer von Mümliswil, Jakob Schertweg (später Pfarrer in Olten), war zugleich Kaplan von St. Wolfgang.